

Verhaltens- kodex

für Geschäftspartner der Genossenschaft
openKONSEQUENZ eG

Vorwort zur Genossenschaft openKONSEQUENZ

Die Genossenschaft openKONSEQUENZ ist ein Zusammenschluss von Netzbetreibern, Softwareherstellern und Service Providern, die gemeinsam offene, modulare und herstellerunabhängige Open-Source-Software für die Energie- und Wassernetze entwickeln. Ihr Ziel ist es, Netzbetreibern flexible und zukunftssichere IT-Lösungen bereitzustellen und so die Digitalisierung und Energiewende aktiv voranzutreiben.

Ziele und Grundprinzipien

- **Offenheit & Modularität:** openKONSEQUENZ verfolgt das Prinzip einer offenen, modularen Softwarearchitektur, um Vendor-Lock-in zu vermeiden und Interoperabilität zu ermöglichen.
- **Herstellerunabhängigkeit:** Lösungen werden von verschiedenen unabhängigen Softwarehäusern entwickelt, sodass Netzbetreiber flexibel bleiben.
- **Open Source:** Die Genossenschaft stellt ihre Software als Open-Source-Lösung bereit, was Transparenz und gemeinschaftliche Weiterentwicklung fördert.
- **Netzbetreiber im Fokus:** Sie adressiert konkret die Bedürfnisse von Netzbetreibern in Bereichen wie Netzsteuerung, Betrieb, Dokumentation und Sicherheit.

Inhalt:

- I. Menschenrechte & menschengerechte Arbeitsbedingungen**
 - Akzeptanz für Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 - Ausschluss von Zwangs- oder Pflichtarbeit
 - Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz
 - Verbot von Diskriminierung
 - Erhalt fairer Löhne, Gehälter und Sozialleistungen
 - Schutz vor unfairer Behandlung am Arbeitsplatz
- II. Compliance & Geschäftsintegrität**
 - Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - Einhaltung steuerlicher Pflichten
 - Faires Handeln im Wettbewerb
 - Verhinderung von Geldwäsche
 - Bekämpfung von Korruption
 - Vermeidung von Interessenkonflikten
 - Schutz von Rechten und Informationen Dritter
- III. Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt**
 - Gewährleistung von Gesundheitsschutz
 - Gewährleistung von Arbeitssicherheit und guten Arbeitsbedingungen
 - Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz
- IV. Verpflichtungen**
 - Einrichtung von Überwachungsprozessen
 - Maßnahmen im Falle von Risiken oder Verstößen
 - Meldestellen bei Genossenschaft openKONSEQUENZ

Menschenrechte & menschengerechte Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner ist aufgerufen, die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutze der Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern und fordern. Wir erwarten, dass bei allen Aktivitäten im eigenen Einflussbereich unserer Geschäftspartner keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden und dass sie selbst darauf hinwirken, dass auch ihre Geschäftspartner keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder an solchen beteiligt sind.

Akzeptanz für Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner respektiert und akzeptiert das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Es muss den Beschäftigten möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien zu kommunizieren.

Ausschluss von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Der Geschäftspartner darf keine Zwangs-, Sklaven-, Gefangenearbeit oder derart vergleichbare Arbeit einsetzen. Alle Arbeitsleistungen müssen freiwillig ausgeübt werden.

Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner darf Beschäftigungsverhältnisse mit Kindern und Jugendlichen nur nach Erreichung des jeweils landesrechtlich festgelegten Mindestalters bzw. der geltenden Altersgrenze eingehen. Diese bestimmt sich in der Regel durch das Ende der Schulpflicht. Außerdem sind Kinder und Jugendliche vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die die Ausbildung beeinträchtigen sowie die Gesundheit und die physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährden können, zu schützen.

Verbot von Diskriminierung

Der Geschäftspartner muss die Gleichbehandlung aller Beschäftigten bzgl. sozialer oder ethnischer Herkunft/Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, körperlicher Fähigkeiten, Gesundheitszustand, politischer Ansichten, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder anderer gesetzlich geschützter persönlicher Merkmale gewährleisten.

Erhalt fairer Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Alle Beschäftigten erhalten vom Geschäftspartner einen fairen Lohn in Einklang mit einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Beschäftigungsbedingungen, eingeschlossen Entgelte, Arbeitszeit, Urlaubstage, Dienstbefreiungen und Feiertage, unterliegen geltenden Gesetzen, Vorschriften und verpflichtenden Branchenstandards des jeweiligen Landes, in welchem die Geschäftstätigkeit ausgeübt wird. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Beschäftigten den in ihrem Land

geltenden Mindestlohn zu zahlen. Gelten gegebenenfalls für die beauftragten Tätigkeiten bereits höhere Entgelt- und Tarifvergütungen, sind diese zu entrichten. Der Geschäftspartner bezahlt die eigenen Beschäftigten wie vereinbart und teilt ihnen die Grundlagen, nach der diese bezahlt werden, verständlich und eindeutig mit. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Beschäftigten fortlaufend durch eine Lohn- oder Gehaltsabrechnung bekannt gegeben. Abzüge oder Einbehalte von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahmen sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

Schutz vor unfairer Behandlung am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner muss Beschäftigte vor unangemessener Behandlung am Arbeitsplatz oder einer Androhung dieser schützen. Darunter fallen beispielsweise sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung sowie Beschimpfung von Beschäftigten. Die Arbeitszeiten der Beschäftigten müssen den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder den geltenden Branchenstandards entsprechen.

Compliance & Geschäftsintegrität

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Geschäftspartner hält die jeweils geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, ein. Sollten dort gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben dieses Verhaltenskodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Einhaltung steuerlicher Pflichten

Der Geschäftspartner ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuerpflichten bewusst. Er bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Dies erwartet er auch von den eigenen Geschäftspartnern.

Faires Handeln im Wettbewerb

Der Geschäftspartner verhält sich im Wettbewerb fair und beachtet die geltenden Kartellgesetze. Er beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Verhinderung von Geldwäsche

Der Geschäftspartner beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

Bekämpfung von Korruption

Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form sind inakzeptabel und werden vom Geschäftspartner weder ausgeübt noch toleriert. Vorteile oder Mittel dürfen nicht angeboten oder angenommen werden, um sich auf unlautere oder unzulässige Weise Nutzen zu verschaffen. Unzulässige Vorteile können beispielsweise Vorteile wie Bargeldzahlungen, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen sein. Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Zuwendungen nur in einem Rahmen erfolgen darf, der üblich und angemessen ist. Dieses ist dann der Fall, wenn die Zuwendungen den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Geschäftspartner muss Interessenkonflikte, welche die eigene Glaubwürdigkeit, die eines Dritten oder das Vertrauen externer Parteien beeinträchtigen, ausschließen.

Schutz von Rechten und Informationen Dritter

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Datenschutz und die Informationssicherheit sowie die Respektierung geistiger Eigentumsrechte durch die Verhinderung von Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung zu gewährleisten. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen

Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten sowie die geistigen Eigentumsrechte sachgerecht geschützt sind.

Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt

Gewährleistung von Gesundheitsschutz

Gesunde und engagierte Beschäftigte erhöhen den Erfolg und die Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Daher wird der Geschäftspartner Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz fortlaufend verbessern, um die Gesundheitsquote zu erhöhen, die Störungen im betrieblichen Ablauf zu minimieren und die Arbeitszufriedenheit sowie Motivation der Beschäftigten stetig zu verbessern.

Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheits-Normen sowie -Maßnahmen informiert und geschult.

Gewährleistung von Arbeitssicherheit und guten Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld seiner Beschäftigten verantwortlich. Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle müssen vermieden werden. Arbeitssicherheit zu gewährleisten, setzt, neben dem Einsatz technisch sicherer Anlagen, insbesondere vorbildliches und sicheres Verhalten von Führungskräften sowie Beschäftigten voraus. Höchstes Ziel ist die Vermeidung tödlicher und schwerer Unfälle.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung und Verwendung sowie Entsorgung sicherzustellen. Gefährliche Arbeiten und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur nach gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsmaßnahmen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Unterweisungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Maßnahmen zum Klima und Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt gehört die Einhaltung aller geltenden Umweltvorschriften, eine umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren Transport, die Verwendung und Entsorgung, die Schonung von Ressourcen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien, Reduzierung der Abfallmengen wie auch der Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie die Minimierung von Umweltrisiken. Hierzu verpflichten wir uns ausdrücklich und erwarten die Einhaltung dieser Anforderungen auch von unserem Geschäftspartner.

Verpflichtungen

Einrichtung von Überwachungsprozessen

Zur Sicherstellung der Einhaltung der beschriebenen Prinzipien werden vom Geschäftspartner, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betätigungsfeldes, notwendige und geeignete Prozesse sowie Kontrollen durchgeführt. Diese Prozesse und Kontrollen gelten auch für Zuliefer- und Subunternehmen sowie deren Geschäftspartner. Idealerweise sollte der Nachweis über zertifizierte Managementsysteme gemäß den bekannten Standards und Normen, wie z. B. ISO- oder DIN-Normen, erfolgen.

Maßnahmen im Falle von Risiken oder Verstößen

Bei Kenntnis von Risiken oder Verstößen gegen die genannten oder äquivalenten Standards werden aktiv geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Je nach Art und Schwere eines Verstoßes muss ein Korrekturmaßnahmenplan mit unmittelbaren Schritten folgen, um die jeweilige Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Risiken und Verstöße ziehen in jedem Fall die erneute Prüfung der Geschäftsbeziehung nach sich. Die openKONSEQUENZ eG bietet in diesen Fällen konkrete Unterstützung an und erwartet einen engen Austausch. Tatsächliche oder vermutete Risiken und Verstöße gegen Gesetze, den vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner der openKONSEQUENZ eG und weitere Vertragsbestandteile müssen unverzüglich an die bekannten Meldestellen bei der openKONSEQUENZ eG gemeldet werden.

Meldestellen der openKONSEQUENZ eG

Die Compliance-Organisation von openKONSEQUENZ, die die Einhaltung des Kodex überprüft und sicherstellt, erreichen Sie unter:

Telefon: +49 XXXXX

Telefax: +49 XXXXX

E-Mail: XXXX@YYY.de

Kommentiert [RS1]: Meldestelle hinzufügen

Bestätigung durch den Geschäftspartner

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass:

- wir den Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Genossenschaft openKONSEQUENZ erhalten und zur Kenntnis genommen haben,
- wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist,
- wir der openKONSEQUENZ alle wesentlichen Verdachtsfälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex melden,
- wir die Grundsätze des openKONSEQUENZ Verhaltenskodex für Geschäftspartner einhalten,
- wir alle unsere Beschäftigten, Zuliefer- und Subunternehmen sowie deren Geschäftspartner über den Inhalt des openKONSEQUENZ Verhaltenskodex für Geschäftspartner informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Name Unternehmen:

Registrierungsnr. / Identifikationsnr.:

Name (Unterzeichner)

Unterschrift:

Datum und Ort:

Dieses Dokument muss von einer autorisierten Vertretung des Geschäftspartners unterzeichnet werden.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner im Fall von Bestechung und Korruption:

Ombudsmann (falls vorhanden):